

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 5/3240 -

EU-Kohäsionspolitik nach 2013

Positionspapier des Landes Mecklenburg-Vorpommern

A. Problem

Für Mecklenburg-Vorpommern hat die Europäische Strukturpolitik erhebliche Bedeutung. Dem Land stehen in der Förderperiode 2007 bis 2013 im Rahmen des Ziels Konvergenz (Ziel 1) insgesamt 2.645 Mio. Euro an Strukturfondsmitteln und im Rahmen der Förderung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die Diskussion über die EU-Kohäsionspolitik nach dem Jahre 2013 wird mit dem Fünften Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (5. Kohäsionsbericht) der EU-Kommission, der für Anfang November 2010 erwartet wird, in ihre entscheidende Phase treten. In diesem Zusammenhang wird das Land seine Positionen im Lichte des weiteren Verlaufs des Diskussionsprozesses fortentwickeln, konkretisieren und sich weiterhin aktiv einbringen.

Die Landesregierung hat dem Landtag mit Schreiben vom 3. Februar 2010 die vorliegende Unterrichtung vorgelegt. Darin werden der Stand der Diskussion auf europäischer, innerdeutscher und Landesebene sowie die Haltung und die Anliegen der Landesregierung in diesem Zusammenhang dargestellt.

B. Lösung

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den aktuellen Zeitpunkt mit der für Anfang November angekündigten Vorlage des 5. Kohäsionsberichtes seitens der EU-Kommission dazu zu nutzen, einen Beschluss des Landtages zu diesem Themenkomplex zu fassen, der als Zwischenbilanz die Ergebnisse der bisherigen Beratungen im Landtag und seinen Fachausschüssen zusammenfasst und den Ausgangspunkt für das weitere Vorgehen und die Positionierung des Landtages und der Landesregierung in der entscheidenden Phase der Diskussion über die Zukunft der Kohäsionspolitik nach dem Jahre 2013 darstellt.

Die Landesregierung hat auch durch die vorgelegte Unterrichtung dazu beigetragen, dass sich der Landtag rechtzeitig in die Erarbeitung einer Position des Landes zur Diskussion um die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik einbringen konnte und kann. Die Beratung dieser Unterrichtung durch die Landesregierung im Landtag soll dazu genutzt werden, Feststellungen zu treffen sowie Aufforderungen an die Landesregierung zu formulieren, die unterstreichen, dass das Land in der Vergangenheit von der Höchstförderung im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik so profitiert hat, dass u. a. deshalb in der kommenden Förderperiode mit hoher Wahrscheinlichkeit der Schwellenwert von 75 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Bruttoinlandsproduktes in der EU für die Höchstförderung überschritten wird mit der Folge, dass das Land voraussichtlich ab dem Jahre 2013 aus der Höchstförderung herausfallen wird. Den Wirtschafts- und Sozialpartnern soll der Dank des Landtages für ihr Zusammenwirken mit der Landesregierung in diesem Bereich ausgesprochen werden. Vor dem Hintergrund der Risiken, wie zum Beispiel möglicher Einnahmeverluste für das Land insgesamt, wird es derzeit für richtig gehalten, sich nicht um eine Aufteilung des einheitlichen Fördergebietes Mecklenburg-Vorpommern in mehrere Fördergebiete im Sinne des europäischen Statistik-Rechtes zu bemühen.

Der Landtag teilt im Grundsatz die Auffassung der Landesregierung zur Ausrichtung der EU-Kohäsionspolitik nach 2013. Die Landesregierung wird darin unterstützt, auch in der Zukunft auf eine abgestimmte Position der ostdeutschen Bundesländer hinzuwirken, um dieser auf Bundesebene rechtzeitig ein größeres Gewicht zu verleihen.

Vor allem wird die Landesregierung aufgefordert, weiter an der Forderung nach einer angemessenen und gerechten Übergangsregelung für die nach 2013 aus der Höchstförderung heraus fallenden Regionen festzuhalten, die für Mecklenburg-Vorpommern zwingend notwendig ist, um den durch die bisherige Höchstförderung erreichten Anpassungsprozess weiter zu ermöglichen und die nach wie vor bestehenden Schwächen im sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Bereich ausgleichen zu können. Denn Mecklenburg-Vorpommern weist eine Reihe von Merkmalen auf, die eine besondere europäische Förderung nach wie vor rechtfertigen. Dazu gehören unter anderem der geringe Industrialisierungsgrad, wenig Außenwirtschaft, geringe Siedlungsdichte sowie die Folgen des demografischen Wandels, insbesondere der Rückgang der Einwohnerzahl und die Überalterung der Bevölkerung. Im Übrigen entsprechen die Empfehlungen des Europa- und Rechtsausschusses grundsätzlich den mitberatenden Voten der Fachausschüsse des Landtages, was dem Umstand Rechnung trägt, dass die Kohäsionspolitik alle Politikfelder im Lande betrifft. Demgemäß sollen alle Fachausschüsse damit beauftragt werden, dem Themenkomplex weiterhin kontinuierlich hohe Aufmerksamkeit zu widmen und dem Landtag sollen gegebenenfalls hierzu Beschlüsse empfohlen werden können. Die Landesregierung wird konsequent aufgefordert, den Landtag in seinen Fachausschüssen kontinuierlich weiter zu informieren und die vorgelegte Unterrichtung fortzuschreiben.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Höchstförderung im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik sowohl in der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 als auch in davor liegenden Förderperioden entscheidend dazu beigetragen hat, Mecklenburg-Vorpommern - bei allen verbleibenden Defiziten - in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht positiv zu entwickeln.
2. Der Landtag spricht den Wirtschafts- und Sozialpartnern seinen Dank für ihr Zusammenwirken mit der Landesregierung, insbesondere im Begleitausschuss aus und fordert alle Beteiligten auf, die konstruktive Zusammenarbeit auch in Zukunft fortzusetzen. Dabei sollte insbesondere die ressortübergreifende Zusammenarbeit weiter intensiviert werden.
3. Der Landtag weist darauf hin, dass - als ein Ergebnis auch der dargestellten positiven Entwicklung - das Land als ein einheitliches Fördergebiet für die Förderperiode nach 2013 den für die Erreichung der höchsten Förderpriorität derzeit geltenden Schwellenwert von 75 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Bruttoinlandsproduktes der Europäischen Union mit 27 Mitgliedstaaten mit hoher Wahrscheinlichkeit überschreiten wird.
4. Der Landtag anerkennt, dass derzeit keine Aufteilung des einheitlichen Fördergebietes Mecklenburg-Vorpommern in Betracht kommt. Denn eine Aufteilung des einheitlichen Fördergebietes im Sinne der sogenannten gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik [NUTS-Verordnung, (EG) Nr. 1059/2003 vom 26.05.2003] würde allenfalls dann Sinn machen, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit feststünde, dass danach eines der so entstehenden Fördergebiete weiterhin die höchste Förderpriorität genießen würde und das Land insgesamt mehr Geld als ohne Aufteilung erhielte. Dazu lassen sich derzeit keine verlässlichen Aussagen treffen. Eine rein vorsorgliche Aufteilung des einheitlichen Fördergebietes könnte zu Einnahmeverlusten sowie zu Mehraufwendungen für die Verwaltung und damit zu erheblichen Nachteilen für das gesamte Land führen.
5. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag die Entscheidung der Landesregierung, von Maßnahmen und Initiativen mit dem Ziel einer Aufteilung des Landes in zwei Fördergebiete abzusehen und an einem einheitlichen Fördergebiet festzuhalten. Denn dies ermöglicht, gegebenenfalls durch Mittelumschichtungen innerhalb des einheitlichen Fördergebietes flexibel und bedarfsgerecht zu fördern.
6. Der Landtag weist darauf hin, dass die Vorlage des Fünften Berichtes über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt durch die Europäische Kommission die entscheidende Phase der Diskussion über die Zukunft der Kohäsionspolitik eröffnet. Der Landtag begrüßt die rechtzeitige Einbeziehung des Parlaments in die Erarbeitung der Position des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu der Neuausrichtung der EU-Kohäsionspolitik nach 2013.

7. Der Landtag teilt im Grundsatz die Auffassung der Landesregierung zur Ausrichtung der EU-Kohäsionspolitik nach 2013. Die Landesregierung wird darin unterstützt, auch in der Zukunft auf eine abgestimmte Position der ostdeutschen Bundesländer hinzuwirken, um dieser auf Bundesebene rechtzeitig ein größeres Gewicht zu verleihen. Die in der Unter- richtung durch die Landesregierung enthaltenen Anliegen des Landes sollen als wichtige Hinweise in den Diskussions- und Umsetzungsprozess der Strategie „EUROPA 2020 - Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ aufgenommen werden, denn der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt bleibt ein zen- trales Anliegen.
8. Die Landesregierung wird aufgefordert, weiter an der Forderung nach einer angemessenen und gerechten Übergangsregelung für die nach 2013 aus der Höchstförderung heraus fallenden Regionen festzuhalten. Hervorzuheben ist hierbei die Gewährleistung der Gleichbehandlung aller betroffenen europäischen Regionen unabhängig vom nationalen Wohlstand des Mitgliedstaates. Der Landtag bekräftigt in diesem Zusammenhang seine Forderung aus der Stellungnahme zur Strategie EUROPA 2020 (Drs. 5/3565): Im Rahmen der künftigen Kohäsionspolitik der EU sind angemessene und gerechte Übergangs- regelungen für Mecklenburg-Vorpommern zwingend notwendig, um den durch die bisherige Höchstförderung erreichten Anpassungsprozess weiter zu ermöglichen und die nach wie vor bestehenden Schwächen im sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Bereich ausgleichen zu können. Mecklenburg-Vorpommern weist eine Reihe von Merk- malen auf, die eine besondere europäische Förderung nach wie vor rechtfertigen. Dazu gehören unter anderem der geringe Industrialisierungsgrad, wenig Außenwirtschaft, geringe Siedlungsdichte sowie die Folgen des demografischen Wandels, insbesondere der Rückgang der Einwohnerzahl und die Überalterung der Bevölkerung.
9. Der Landtag unterstützt die Position der Landesregierung, die grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit durch die EU-Kohäsionspolitik nach 2013 zur Erreichung eines hohen europäischen Mehrwertes zu fördern. Dies kommt insbesondere der Zusammenarbeit mit Polen und im Ostseeraum und damit der Erfüllung des Auftrages aus Artikel 11 der Verfassung des Landes zugute.
10. Der Landtag spricht sich für eine Beibehaltung des Kriteriums von 75 % des durchschnitt- lichen regionalen Bruttoinlandsproduktes pro Einwohner für das Ziel „Konvergenz“ und für das Festhalten an einer siebenjährigen Förderperiode, die sich für die Planungssicher- heit und Berechenbarkeit grundsätzlich bewährt hat, aus. Einer Diskussion zur Einführung weiterer Kriterien für das Ziel „Konvergenz“, zum Beispiel in Orientierung an den fünf Kernzielen der Strategie EUROPA 2020, steht der Landtag offen gegenüber. In der Aufrechterhaltung der beihilfenrechtlichen Regelungen, der Beachtung des demogra- fischen Wandels bei der Förderung von Maßnahmen und der Beibehaltung der bisherigen Art und Weise der Regionalförderung werden wichtige Aspekte der zukünftigen Kohä- sionspolitik gesehen. Der Landtag betont, dass die zukünftige Förderung durch revol- vierende Fonds und Darlehen ausgebaut werden sollte. Damit kann insbesondere die Zahl möglicher Investitionsinstrumente erhöht und die Nachhaltigkeit des Kapitalstocks auch über die Zeit der Kohäsionsförderung hinaus sichergestellt werden. Die Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung in den Regionen sollte stärker als bisher im Mittelpunkt der EU-Kohäsionspolitik stehen, wobei die sozialpolitische Bedeu- tung nicht zu vernachlässigen ist.

Dazu sollen die Förderinstrumente auf eine nachhaltige Entwicklung und qualitatives Wachstum in Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet sein. Die Förderungen sind so auszurichten, dass ein größtmöglicher Mehrwert für unser Land generiert wird. Bei jeder Neuausrichtung der europäischen Förderpolitik ist darauf zu achten, dass sich der Verwaltungsaufwand möglichst durch die Vereinfachung von Verfahren und durch Bürokratieabbau verringert.

11. Der Landtag beauftragt seine zuständigen Ausschüsse, dem Themenkomplex der EU-Kohäsionspolitik weiterhin kontinuierlich hohe Aufmerksamkeit zu widmen und dem Landtag hierzu gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen.
12. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag in seinen zuständigen Ausschüssen - insbesondere im Europa- und Rechtsausschuss - über den Themenkomplex weiter zu unterrichten und die vorgelegte Unterrichtung fortzuschreiben.

Schwerin, den 4. November 2010

Der Europa- und Rechtsausschuss

Detlef Müller

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Detlef Müller

I. Allgemeines

Die Präsidentin des Landtages hat im Benehmen mit dem Ältestenrat mit Amtlicher Mitteilung Nr. 5/112 vom 1. März 2010 die Unterrichtung durch die Landesregierung „EU-Kohäsionspolitik nach 2013 - Positionspapier des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 5/3240 gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern federführend an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Agrarausschuss, den Verkehrsausschuss und den Sozialausschuss überwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtung durch die Landesregierung in seiner 66. Sitzung am 24. März 2010, in seiner 74. Sitzung, einer öffentlichen Anhörung, am 2. Juni 2010, in seiner 81. Sitzung am 6. Oktober 2010 und abschließend in seiner 82. Sitzung am 3. November 2010 beraten.

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung zu der Unterrichtung der Landesregierung wurden als Sachverständige der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Bezirk Nord, der Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Hauptgeschäftsführer des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern - geschäftsführende Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Schwerin, ein Vertreter der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Kommission, der Vorsitzende des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und der Vorsitzende des Naturschutzbundes (NABU) Mecklenburg-Vorpommern e. V. gebeten, eine Stellungnahme zu der Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 5/3240 abzugeben.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat abschließend in seiner 82. Sitzung am 3. November 2010 die Ergebnisse der Anhörung und insgesamt die Thematik der EU-Kohäsionspolitik nach 2013 beraten. In Bezug auf die Erörterung der Ergebnisse der Anhörung im Rahmen der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses wird auf die entsprechenden Hinweise im Abschnitt Beratungsergebnisse verwiesen. Ebenfalls in seiner 82. Sitzung am 3. November 2010 hat der Europa- und Rechtsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE bei Abwesenheit seitens der Fraktion der FDP sowie Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD die vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Innenausschuss hat die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 5/3240 in seiner 98. Sitzung am 24. Juni 2010 beraten und zur Kenntnis genommen.

2. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 5/3240 abschließend in seiner 97. Sitzung am 1. Juli 2010 beraten. Auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP hat der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP gegen die Stimme der Fraktion der NPD den Beschluss gefasst, dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss folgende mitberatende Stellungnahme zu übermitteln:

Der Finanzausschuss begrüßt die rechtzeitige Einbeziehung des Parlaments in die Erarbeitung der Position des Landes Mecklenburg-Vorpommern in die Neuausrichtung der EU-Kohäsionspolitik nach 2013.

Der Position der Landesregierung zur Ausrichtung der EU-Kohäsionspolitik nach 2013 wird vom Finanzausschuss grundsätzlich zugestimmt. Die Landesregierung wird darin unterstützt, schnellstmöglich auf eine abgestimmte Position der ostdeutschen Bundesländer hinzuwirken, um dieser auf Bundesebene rechtzeitig ein größeres Gewicht zu verleihen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss, dem Landtag zu empfehlen, die Landesregierung aufzufordern, weiter an der Forderung nach einer angemessenen und gerechten Übergangsregelung für die nach 2013 aus der Höchstförderung heraus fallenden Regionen festzuhalten, da Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor von Kriterien gekennzeichnet ist, die eine besondere europäische Förderung rechtfertigen. Dazu gehören unter anderem der geringe Industrialisierungsgrad, wenig Außenwirtschaft, geringe Siedlungsdichte sowie die Folgen des demografischen Wandels, insbesondere die Schrumpfung und Überalterung der Bevölkerung. Die demographische Entwicklung sollte in den dafür relevanten Bereichen ein Kriterium der Kohäsionspolitik sein.

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung in den Regionen sollte stärker als bisher im Mittelpunkt der EU-Kohäsionspolitik stehen, wobei die sozialpolitische Bedeutung nicht zu vernachlässigen ist. Dazu sollen die Förderinstrumente auf eine nachhaltige Entwicklung und qualitatives Wachstum in Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet sein. Die Förderungen sind so auszurichten, dass ein größtmöglicher Mehrwert für unser Land generiert wird.

Die zukünftige Förderung durch revolvingierende Fonds und Darlehen sollte ausgebaut werden. Damit kann insbesondere die Zahl möglicher Investitionsinstrumente erhöht und die Nachhaltigkeit des Kapitalstocks auch über die Zeit der Kohäsionsförderung hinaus sichergestellt werden.

Bei der Neuausrichtung der europäischen Förderpolitik ist darauf zu achten, dass sich der Verwaltungsaufwand möglichst verringert.

Die regionale Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinaus, insbesondere im Ostseeraum, stellt eine der größten und komplexen Entwicklungsressourcen für Mecklenburg-Vorpommern dar. Die Euroregion POMERANIA mit rund 3,9 Mio. Einwohnern bildet geografisch, politisch und konzeptionell einen hervorragenden Rahmen für die gemeinsame Entwicklung der Gesamtregion. Deshalb unterstützt der Finanzausschuss die Position der Landesregierung, die grenzübergreifende Zusammenarbeit durch die EU-Kohäsionspolitik nach 2013 zu fördern.

3. Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 5/3240 in seiner 78. Sitzung am 1. September 2010 beraten und einstimmig beschlossen, dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss folgendes Votum zu empfehlen:

Der Wirtschaftsausschuss ist nach eingehender Unterrichtung durch das Ministerium und entsprechender Beratung im Ausschuss zu der Auffassung gelangt, dass zum jetzigen Zeitpunkt die konkreten wirtschaftspolitischen Auswirkungen im Hinblick auf die Mittelverwendung noch nicht abgeschätzt werden können. Daher schließt er sich inhaltlich der Stellungnahme des Finanzausschusses an.

4. Agrarausschuss

Der Agrarausschuss hat die ihm zur Mitberatung überwiesene Vorlage in seiner 74. Sitzung am 20. Mai 2010 beraten und - soweit es seine Zuständigkeit betrifft - dem federführenden Ausschuss mehrheitlich bei Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD deren verfahrensmäßige Erledigterklärung empfohlen. Der Ausschuss wird sich angesichts der nach 2013 bei Erreichen oder Überschreiten des Konvergenzzieles (75 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Inlandproduktes) fortfallenden Ziel-1-Gebietsförderung zu gegebener Zeit im Rahmen seines Selbstbefassungsrechts vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz über dessen Ansätze zur deren Kompensation unterrichten lassen und sich dabei insbesondere mit der Option der Ausweisung von Teilgebieten des Landes, die das Konvergenzziel nicht erreichen, sowie die daraus erwachsenden Konsequenzen für das Land befassen.

5. Verkehrsausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung hat die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 5/3240 in seiner 69. Sitzung am 23. Juni 2010 abschließend beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP bei Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD beschlossen, dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss folgendes Votum zu empfehlen:

Die im Positionspapier des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur EU-Kohäsionspolitik nach 2013 enthaltenen Anliegen des Landes sollen als wichtige Hinweise in den Diskussionsprozess der Europa-2020-Strategie aufgenommen werden, denn der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt bleibt ein zentrales Anliegen.

Die Zukunft der EU-Strukturpolitik ist für Mecklenburg-Vorpommern von erheblicher Bedeutung, da die Beantwortung der Frage, in welchem Umfang das Land zukünftig gefördert wird, beträchtlichen Einfluss auf seine Entwicklung haben wird.

Der Verkehrsausschuss teilt im Grundsatz die Auffassung der Landesregierung, die sie in ihrem Positionspapier vom 3. Februar 2010 zur EU-Kohäsionspolitik zum Ausdruck gebracht hat.

Aus Sicht des Verkehrsausschusses ist insbesondere hervorzuheben:

- Beibehaltung des Kriteriums von 75 % des durchschnittlichen regionalen BIP pro Einwohner für das Ziel „Konvergenz“.
- Schaffung angemessener und gerechter Übergangsregelungen für Regionen, die aus der Höchstförderung ausscheiden werden. Gewährleistung der Gleichbehandlung aller betroffenen europäischen Regionen unabhängig vom nationalen Wohlstand des Mitgliedstaates.
- Aufrechterhaltung der beihilfenrechtlichen Regelungen. Beachtung des demografischen Wandels bei der Förderung von Maßnahmen.
- Beibehaltung der bisherigen Art und Weise der Regionalförderung.
- Förderung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit zur Erreichung eines hohen europäischen Mehrwertes.
- Vermeidung von unnötigem Verwaltungsaufwand durch Vereinfachung von Verfahren und Bürokratieabbau.
- Festhalten an einer siebenjährigen Förderperiode, die sich für die Planungssicherheit und Berechenbarkeit grundsätzlich bewährt hat.

6. Sozialausschuss

Der Sozialausschuss hat die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 5/3240 in seiner 75. Sitzung am 23. Juni 2010 zur Kenntnis genommen und keinen Beschluss in der Sache gefasst.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses

1. Anhörungsergebnisse

Während der Anhörung zu der Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 5/3240 haben als Sachverständige der stellvertretende Vorsitzende des DBG Bezirk Nord, der Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Vizepräsident des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammer - geschäftsführende IHK zu Schwerin und der Referent vom Bund für Umwelt und Naturschutz Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, ihre schriftlichen Stellungnahmen mündlich vorgestellt und erläutert bzw. mündlich zu dem Gesetzentwurf Stellung bezogen.

Der **stellvertretende Vorsitzende des DGB Bezirk Nord** hat erklärt, dass der DGB für qualitatives Wachstum eintrete, das sich durch Nachhaltigkeit sowie durch verbesserte Arbeits- und Lebensbedingungen auszeichne. In Bezug auf die Förderpolitik müsse die Frage geklärt werden, wie Mecklenburg-Vorpommern für Arbeitgeber attraktiver zu gestalten sei und wie ein ökologisches und nachhaltiges Wirtschaften erreicht werden könne. Problem sei vor allem das Fehlen von nachhaltigen und attraktiven Arbeitsplätzen. Hinzu käme die massive Abwanderung. Dass Mecklenburg-Vorpommern weiterhin gefördert werden müsse, würden die Beschäftigungsquoten im Land zeigen, die weit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt lägen. Die Wirtschaftspolitik müsse in der kommenden Förderperiode darauf ausgerichtet werden, „gute Arbeit“ und soziale Integration zu fördern. „Gute Arbeit“ basiere dabei auf verschiedenen Kriterien, so z. B. auf einem attraktiven Einkommen, einem guten Arbeitsklima, Aufstiegschancen und Zufriedenheit der Arbeitnehmer. Diese Kriterien seien zwar schwer in einer Förderstrategie umzusetzen, allerdings könne die Förderung gezielt eingesetzt werden, um attraktive und qualifizierte Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Zudem müsse für Mecklenburg-Vorpommern eine effektive Lobbyarbeit in Berlin und Brüssel gerade im Hinblick auf vernünftige Übergangsregelungen betrieben werden. Das Risiko einer Teilung des Landes in zwei Förderregionen sei recht hoch. Zudem könnten weitere Kriterien hinzugezogen werden, um die Gelder innerhalb Deutschlands zu verteilen. Als Kriterien kämen Einkommen, Armut oder Kaufkraft in Betracht.

Der **Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e.V.** hat erklärt, dass die europäischen Strukturfonds eine hohe Bedeutung für das Land hätten, da fast alle freien Gelder des Landes aus diesen Fonds gespeist würden. Die Vereinigung der Unternehmensverbände spreche sich gegen eine Aufteilung des Landes in einzelne Förderregionen aus. Für den gesamten europäischen Raum schlage die Vereinigung eine mehrstufige Differenzierung zur Ermittlung der Förderintensität vor. Diese solle aus einer dreistufigen Differenzierung bestehen, zum einen aus Regionen, in denen das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) unter 75 % des EU-Durchschnitts liege, dann aus Regionen, deren BIP noch unter 80 % des Durchschnitts des jeweiligen Staates liege und zuletzt aus Regionen, deren wirtschaftliches Wachstum über 75 % des EU-BIP Durchschnitts aber noch unter 85 % des Durchschnitts des Nationalstaates liege. Als Kriterien sollten neben dem Bruttoinlandsprodukt die zu geringe Außenwirtschaftsverflechtung, strukturelle Defizite in Forschung und Entwicklung, hohe Arbeitslosigkeit, demografische Anomalien, hohe Abwanderung und ein unterdurchschnittlicher Industrialisierungsgrad hinzugezogen werden. Das Beihilfenrecht solle so umgestaltet werden, dass die höchste Beihilfenintensität erreicht werden könne. Nach der Vereinigung der Unternehmensverbände sollten sich die Gelder möglichst auf eine Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis und den ersten Arbeitsmarkt konzentrieren. Eine Konzentration der Fonds auf den zweiten Arbeitsmarkt und die soziale Integration lehne die Vereinigung der Unternehmensverbände ab. Inhaltlich solle eine Priorisierung der Kohäsionspolitik auf die Beseitigung von Wachstumshemmnissen, eine stärkere Förderung der Forschung, die Unterstützung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen und eine Stärkung der Nachhaltigkeit durch Anwendung von Public-Private-Partnership Modellen (PPP) erfolgen. Die strikte Zusätzlichkeit der europäischen Mittel zu den nationalen Finanzmitteln werde als wichtig angesehen. Es müsse sich dabei um zusätzliches Geld handeln. Auch hätten sich revolvingierende Fonds und Darlehen bewährt und sollten daher ausgebaut werden. Die Vereinigung der Unternehmensverbände spreche sich zudem gegen eine Clusterförderung aus und hebe hervor, dass sich das Partnerschaftsprinzip grundsätzlich bewährt habe.

Der **Vizepräsident des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V.** hat erklärt, dass die Land- und Ernährungswirtschaft wichtig und strukturbestimmend für Mecklenburg-Vorpommern sei, nicht zuletzt, da sie in Mecklenburg-Vorpommern rund 30.000 Arbeitsplätze sichere. Zudem trage sie zum Klimaschutz, zur Biodiversität, zur biologischen Vielfalt bei und leiste dadurch insgesamt einen positiven Umweltbeitrag. Die drei Strukturfonds und die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) als wichtigste EU-Förderinstrumente hätten einen hohen Stellenwert für den ländlichen Raum und die Agrarwirtschaft. Die GAP sei in den vergangenen 20 Jahren wiederholt reformiert worden. Die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern habe die Reformen umgesetzt, im europäischen Vergleich gebe es aber noch erhebliche Unterschiede bei den Reformumsetzungen. Deshalb müsse eine europäische Gleichstellung der Reformumsetzung angestrebt werden. Die Kernpunkte der GAP umfasse alle landwirtschaftlichen Produktbereiche. Durch die Reformen seien die strengen Marktordnungsregelungen abgeschafft und eine nahezu vollständige Marktorientierung geschaffen worden. Die Direktzahlungen seien von der Produktion entkoppelt und in Einklang mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) gebracht worden. Durch die Schaffung der zweiten Säule seien Agrarumweltmaßnahmen verstärkt worden. Vier zentrale Bereiche seien für den Erhalt einer vielfältigen und nachhaltigen europäischen Landwirtschaft erforderlich. Zum einen sei eine starke vollständig EU-finanzierte erste Säule wichtig. Zum anderen sei ebenfalls eine eigenständig finanzierte zweite Säule mit Kofinanzierung erforderlich. Zudem müsse ein effektives Sicherheitsnetz für Marktrisiken eingeführt werden. Letztlich müsse die Position der Landwirte in der Lebensmittelkette gestärkt werden. Die Direktzahlungen aus der ersten Säule seien auch nach 2013 von entscheidender Bedeutung für die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft. Ebenso müsse das Zweisäulenmodell beibehalten werden. Eine Kofinanzierung der zweiten Säule dürfe nicht zu Lasten der ersten Säule gehen. Auch müsse die Entwicklung des Humankapitals gefördert werden, indem die Bildungsangebote und die Bildungsinfrastruktur auf die Belange der ländlichen Bevölkerung ausgerichtet würden.

Die festgelegte Grenze der Förderungsfähigkeit von 75 % des durchschnittlichen EU-BIP habe Mecklenburg-Vorpommern bereits im Jahr 2006 mit 78,8 % überschritten. Im Sinne einer weiteren Angleichung der Lebensverhältnisse in einem zusammenwachsenden Europa sei ein Überdenken dieser 75 %-Grenze notwendig. Die Grenze müsse schrittweise angehoben werden und das Land Mecklenburg-Vorpommern sollte die Ausrichtung der Kohäsionspolitik nach 2013 in diese Richtung möglichst beeinflussen.

Der **Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern** hat erklärt, dass das koordinierte Vorgehen nach dem partnerschaftlichen Prinzip auch in der nächsten Förderperiode beibehalten werden solle. Insgesamt sei das Bruttoinlandsprodukt in anderen europäischen Ländern durch die Krise stärker gesunken als in Deutschland oder Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb stehe Deutschland in der Statistik relativ gut dar. Aufgrund dessen sollten die Krisenjahre nicht als Vergleichsmaßstab für die Einteilung der Regionen in Förderkategorien herangezogen werden. Innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns müsse geprüft werden, ob einzelne Regionen unter die 75 % Hürde fielen. In einem solchen Fall sollte über eine Teilung des Landes in zwei Förderregionen nachgedacht werden. Es werde darauf aufmerksam gemacht, dass zwei Förderregionen einen vermehrten Bürokratieaufwand erforderlich machen würden. Dennoch sollte die Option, das Land in verschiedene Fördergebiete einzuteilen, offen bleiben und entschieden werden, wenn genauere Fakten vorliegen. Die Schaffung von Phasing-Out-Regelungen sei unbedingt erforderlich, um die bereits erreichten Entwicklungen nicht wieder zu gefährden. Andere Abgrenzungskriterien zum Bruttoinlandsprodukt seien auf europäischer Ebene allerdings schwer durchzusetzen.

Der **Referent des Bundes für Umwelt und Naturschutz Landesverband Mecklenburg-Vorpommern** hat auch im Namen des Naturschutzbundes erklärt, dass Mecklenburg-Vorpommern an jährlichen Strukturfondsförderungen ca. 370 Mio. Euro pro Jahr erhalte. Dies entspreche etwa 5,3 % des Landeshaushaltes. Trotz der Programmfonds blieben weiter Zielkonflikte bestehen, da durch die Fonds teilweise Fehlanreize geschaffen würden. So sei der Flächenverbrauch gestiegen, die Bevölkerungszahl dagegen gesunken. Dies stelle kein nachhaltiges Wirtschaften dar. Für die Kohäsion nach 2013 müsse die Frage geklärt werden, welchem Leitbild gefolgt werden solle. Als Leitbild 1 käme „öffentliches Geld für öffentliche Güter“ in Betracht. Unter „öffentliche Güter“ würden Klimaschutz, Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Artenvielfalt und Ressourcenschutz fallen. „Nachhaltige Entwicklung“ könne das Leitbild 2 lauten. Nachhaltige Entwicklung setze voraus, dass nicht mehr genutzt bzw. verbraucht werden dürfe, als an natürlichen Ressourcen regeneriert werde. Als Leitbild 3 komme die „Nachhaltigkeit“ in Betracht. Nachhaltigkeit sei aber mit der Strategie des quantitativen Wachstums nicht vereinbar. Vielmehr müsse Nachhaltigkeit die strategische Handlungsmaxime der Kohäsionsfonds werden. Instrumente hierfür seien unter anderem der Klimaschutz, der öffentliche Personennahverkehr und die erneuerbaren Energien. Die Beschäftigung müsse auf „gute Arbeit“ fokussiert werden.

Anknüpfungspunkte bei den Perspektiven der EU-Kohäsionspolitik ab 2014 sei beim ESF unter anderem die Anknüpfung an Mikrodarlehensprogramme. Diese seien schon frühzeitig in der Entwicklungspolitik eingesetzt worden und hätten sich als funktionsfähig erwiesen. Beim EFRE müsse verstärkt auf Energieeffizienzprogramme gesetzt werden, die an Darlehensprogramme gekoppelt werden könnten.

Der **Vertreter der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Kommission** hat schriftlich erklärt, dass die EU-Kohäsionspolitik nach 2013 sehr eng an die politischen Ziele der Europäischen Union angebunden sein werde. Die Kohäsionspolitik und die Strukturfonds seien wichtige Instrumente und entscheidende Katalysatoren für die Verwirklichung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums in den Mitgliedstaaten und den Regionen.

Dieses Ziel, ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstums in der Gemeinschaft sicherzustellen, werde auch mit der Strategie EUROPA 2020 verfolgt. Innerhalb der Strategie bliebe der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt ein zentrales Anliegen. Die Bedeutung des europäischen Sozialfonds werde hervorgehoben. Er werde auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung des Anteils der Beschäftigung, der Reduktion der Schulabbrecherquote und der Reduktion der Anzahl der von Armut bedrohten Personen leisten. Hinsichtlich der Ausrichtung des ESF würden in den kommenden Monaten die Fragen zu klären sein, ob der Kreis der geförderten Leistungen größer werden solle, wer in welchem Umfang in Zukunft Mittel aus dem Fonds erhalten solle und wie die Verwaltung des Fonds vereinfacht und effizienter ausgestaltet werden könne.

2. Beratungsergebnisse

a) Allgemeines

Vonseiten der Landesregierung wurde im Wesentlichen ausgeführt, dass im Rahmen der Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder bereits im März 2010 ein Beschluss zur EU-Kohäsionspolitik nach 2013 gefasst worden sei, der im Herbst des Jahres bekräftigt worden sei. Ein zentraler Aspekt sei dabei die Aufnahme von angemessenen Übergangsregelungen: Denn für die kommende Förderperiode könne mit hoher Wahrscheinlichkeit damit gerechnet werden, dass Mecklenburg-Vorpommern als einheitliches Fördergebiet aus dem Ziel „Konvergenz“ und damit aus der höchstmöglichen Förderung herausfalle. Eine in diesem Zusammenhang sich stellende Frage sei, gesetzt den Fall, die Kriterien für die Förderungseinteilung blieben auf europäischer Ebene die Gleichen, ob eine Aufteilung Mecklenburg-Vorpommerns im statistikrechtlichen Sinne in zwei oder mehrere Fördergebiete sinnvoll sei, um so zumindest für einen Teil des Landes die höchste Förderstufe beibehalten zu können.

Hierbei müsse allerdings bedacht werden, dass bei der Einteilung bestimmte, von der EU vorgegebene Kriterien, wie eine Mindesteinwohnerzahl, eingehalten werden müssten. Zudem müsse sichergestellt sein, dass zumindest eine Region in die höchste Förderkategorie eingestuft werde und die entsprechenden Kriterien erfülle. Ob dies der Fall sein wird, sei bislang nicht abschließend einschätzbar. Denn abschließende Zahlen zum Brutto-Inlandsprodukt im voraussichtlich maßgebenden Zeitraum 2007 bis 2009 seien derzeit nicht vorhanden - sie würden voraussichtlich erst im Jahre 2011 oder 2012 vorliegen. Bedacht werden müsse zudem, dass durch eine Teilung ein vermehrter Verwaltungsaufwand und dadurch höhere Kosten entstünden und Mittelumrichtungen nicht mehr möglich seien. Daher könnten dem Land im Falle einer Teilung, die keine Höchstförderung für zumindest ein Gebiet zur Folge habe, weniger Mittel zur Verfügung stehen, als dem ungeteilten Land. Die Landesregierung hat darauf hingewiesen, dass ein Bemühen um eine eventuelle Aufteilung in mehrere Fördergebiete zeitnah hätte erfolgen müssen, da sich die Gebietseinteilung auf EU-Ebene derzeit im Änderungsverfahren befinde. Die nächsten Änderungen würden dann erst wieder in drei Jahren vorgenommen werden können. Daher habe sich die Landesregierung dazu entschieden, aufgrund der genannten Unsicherheiten und möglichen Nachteile von Maßnahmen mit der Zielstellung der Aufteilung des einheitlichen Fördergebietes in zwei Fördergebiete abzusehen.

Die Beschlussempfehlung beruht auf einer Beratungsvorlage des Ausschussvorsitzenden, die dieser auf der Grundlage der Beratungen im Auftrag des Ausschusses vorbereitet hatte und in die die Anliegen der mitberatenden Ausschüsse sowie die Ergebnisse der Anhörung und der Beratung im Ausschuss eingeflossen sind.

Während der abschließenden Beratungen ist vonseiten der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU sowie der Fraktion DIE LINKE betont worden, dass eine Aufteilung des einheitlichen Fördergebietes derzeit nicht in Betracht komme. Die Formulierung in der Beschlussempfehlung sei aber offen für weitere Entwicklungen und Erkenntnisse.

Vonseiten der Fraktion DIE LINKE war zunächst angekündigt worden, einen Änderungsantrag zu stellen, mit dem in Ziffer 2 der Beschlussempfehlung nach dem Wort „fortzusetzen“ die Wörter eingefügt werden sollten: „, insbesondere wird die Gemeinsame Verwaltungsbehörde - Verwaltungsbehörde für den EFRE, ESF und ELER - fortgeführt“ Nach eingehender Beratung hat sich der Ausschuss einvernehmlich darauf verständigt, im Interesse einer diesbezüglich möglichst konsensualen Beschlussfassung an der vorliegenden Fassung der Beschlussempfehlung festzuhalten und diese zur Abstimmung zu stellen. Die Fraktion DIE LINKE hat davon abgesehen, ihren Änderungsantrag zu stellen und ausdrücklich hervorgehoben, dass ihr dieser Punkt - der Erhalt des jetzigen Status quo einer Gemeinsamen Verwaltungsbehörde auch in Zukunft - sehr wichtig sei.

d) Zur Beschlussempfehlung insgesamt

Die Beschlussempfehlung insgesamt ist mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion DIE LINKE in Abwesenheit der Fraktion der FDP sowie Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD angenommen worden.

Schwerin, den 4. November 2010

Detlef Müller
Berichterstatter